

Offenlegungsbericht

(gemäß CRR)

Berichtsstichtag: 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	19
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	23
10	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	25
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	25
12	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	28
16	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	31
17	Verschuldung (Art. 451 CRR)	32

Anlagen

- Anlage 01 Lagebericht nach § 289 HGB 2019
(ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit)
- Anlage 02 Eigenmittelelemente
- Anlage 03 Tabelle: Risikopositionen nach Branchen
- Anlage 04 Tabelle: Geographische Verteilung der für die Berechnung des
antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Durch den Ausweis in Mio. EUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für das Tochterunternehmen S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird handelsrechtlich kein Konzernabschluss erstellt, da es sich um ein Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung handelt. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Vest Recklinghausen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Vest Recklinghausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht nach § 289 HGB der Sparkasse Vest Recklinghausen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht nach § 289 HGB (ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit) ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Vest Recklinghausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR Buchstaben a) bis d) hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht nach § 289 HGB enthält unter Gliederungspunkt 4. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und Bestimmungen in der Satzung der Sparkasse Vest Recklinghausen, im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstands. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen Hauptausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen und bereitet Entscheidungen des Verwaltungsrates in Personalangelegenheiten des Vorstandes vor.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achten der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) beachtet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse auf Grundlage des Sparkassengesetzes von der Trägerversammlung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Sitzungsgeld gemäß § 18 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Mitglied Herr Klaus Schild. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen insbesondere an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. sind als Teilnehmer an weiteren Seminaren vorgesehen. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Im Ergebnis sind bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden bzw. werden sukzessive erworben oder erweitert. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands sowie deren Bezüge genannt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keinen Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen separaten Risikoausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. Risikomanagementsystem offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	270,0	-10,0 1)	260,0	0,0	0,0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	361,9	0,0	361,9	0,0	0,0
cb) andere Rücklagen	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0
d) Bilanzgewinn	3,0	-3,0 2)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c CRR):			0,0	0,0	5,0
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b,			-0,1	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			0,0	0,0	0,0
			630,5	0,0	5,0

1) Abzug der Zuführung (10 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug der Zuführung (3 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 02 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im vom Vorstand genehmigten Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4. Risikobericht (Anlage 01 des Offenlegungsberichts) wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Vest Recklinghausen keine Relevanz, da von der Aufsicht die Offenlegung eventueller Kapitalzuschläge nicht gefordert wurde.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (in Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	306,9
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	2,8
Unternehmen	125,2
Mengengeschäft	77,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	45,9
Ausgefallene Positionen	3,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	1,8
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	33,0
Beteiligungspositionen	12,4
Sonstige Posten	4,3
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	23,8
CVA Charge	
Standardmethode	0,3

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen
nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die in Anlage 04 dargestellten Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2020 in Höhe von 3.682,5 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

01.01.2020 - 31.12.2020	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1
Öffentliche Stellen	5,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	35,6
Unternehmen	1.569,2
Mengengeschäft	961,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	597,1
Ausgefallene Positionen	42,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	23,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentanteile (OGA)	374,0
Sonstige Posten	52,4
Gesamt	3.661,0

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen im Jahresdurchschnitt

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,8 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle „Risikopositionen nach Branchen“ wurde in die Anlage 03 dieses Offenlegungsberichts aufgenommen. Den Risikopositionen „Internationale Organisationen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ sind keine Beträge zugeordnet. Sie werden deshalb in der vorgenannten Tabelle und in der Tabelle „Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten“ nicht genannt.

Bei der Risikoposition „Sonstige Posten“, die der Branche „Sonstige“ zugeordnet wurden, handelt es sich im Wesentlichen um Kassenbestände und Sachanlagen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden hier in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	595,3	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	388,7	34,0	49,9
Öffentliche Stellen	12,0	13,0	18,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	10,0
Institute	112,7	233,4	40,6
Unternehmen	325,4*	418,6	1.296,7
Mengengeschäft	624,0*	132,9	1.260,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	51,4*	154,0	1.525,5
Ausgefallene Positionen	9,4	7,2	19,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	30,7	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	20,4	221,1	81,3
Investmentanteile (OGA)	0,0	0,0	659,5
Sonstige Posten	87,0	0,0	32,9
Gesamt	2.248,0	1.214,2	4.994,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

* Die PWB wurden in Restlaufzeit < 1 Jahr verrechnet.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

„Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 9.779 TEUR. Sie liegt um 6.552 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.“

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 15,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,8 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,2 Mio. EUR.

In diesem Offenlegungsbericht wurde unter Gliederungspunkt 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Daher wird auch für notleidende und überfällige Risikopositionen (gem. Artikel 442 Buchstabe g) CRR) auf eine geographische Aufgliederung verzichtet.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ¹ und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen ¹	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	3,4	1,6		0,0	-0,1	0,4		5,4
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Pri- vatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		2,1
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	22,4	20,8		0,0	10,3	0,3		0,2
Baugewerbe	0,7	0,1		0,0	-0,2	0,0		0,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1,9	0,5		0,0	-0,1	0,1		0,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,1	0,1		0,0	-0,5	0,0		0,4
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	1,2	1,2		0,0	-0,1	0,9		0,0
Grundstücks- und Woh- nungswesen	5,6	0,8		0,0	-0,8	0,1		1,1
Sonstiges Dienstlei- stungsgewerbe	2,5	1,5		0,0	0,4	0,0		1,1
Organisationen ohne Er- werbszweck	0,5	0,3		0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige ²	0,0	0,0	9,8	0,1	6,2	0,0	1,2	0,1
Gesamt	38,3	26,9	9,8	0,1	15,1	1,8	1,2	11,6

¹ Für die PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden keine Branchenzuordnungen vorgenommen. Stattdessen wurden diese jeweils in einer Gesamtsumme bei der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

² Rundungsdifferenzen wurden über die Branche „Sonstige“ ausgeglichen.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020						
Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End-be- stand
Einzelwert-berichti- gungen	24,5	12,1	3,5	6,2	---	26,9
Rückstellungen	0,1	0,4	0,1	---	---	0,4
Pauschalwert-be- richtigungen	3,6	6,2	---	---	---	9,8
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	28,2	18,7	3,6	6,2	---	37,1
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	12,0					5,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Export-versicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Vest Recklinghausen nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute	Standard & Poor´s und Moody´s
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor´s und Moody´s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s und Moody´s

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	595,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	92,5	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	10,1	0,0	21,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	299,6	0,0	30,4	0,0	56,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.778,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.400,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.536,0	163,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	27,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	98,0	224,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	659,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	153,8	0,0	0,7	0,0	0,0
Sonstige Posten	57,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.162,9	224,8	52,6	1.536,0	220,2	659,5	1.400,4	1.992,9	27,0	0,7	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten. Da keine Kreditrisikominderungs-techniken angewendet werden (siehe Gliederung Punkt 10) erfolgt keine Unterscheidung in der Tabelle. Der von den Eigenmitteln abgezogene Betrag (Risikogewicht 1.250%) wurde in diesem Offenlegungsbericht unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht näher erläutert.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Vest Recklinghausen, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinn-erzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Bei den Beteiligungen wird zwischen Verbundbeteiligungen und regionalen Beteiligungen unterschieden. Die Zuordnung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze sowie den Buchwertveränderungen aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

„Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.“

Angaben zu den qualitativen Anforderungen enthält darüber hinaus der Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 zu diesem Bericht). Handelsrechtlich sind Angaben zu Zeit-/Börsenwerten und den unrealisierten Neubewertungsgewinnen nur dann erforderlich, wenn eine Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB), bzw. wenn unrealisierte Neubewertungsgewinne dem haftenden Eigenkapital zugerechnet werden (§ 340c Abs. 3 HGB). Die Sparkasse macht von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert angegeben. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten. Da die Beteiligungen an keiner Börse notiert sind, wird kein Börsenwert ausgewiesen.

31.12.2020	Buchwert
Mio. EUR	
Verbundbeteiligungen	105,9
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	105,9
Regionale Beteiligungen	0,8
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	0,8
Gesamt	106,7

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Außer den vorgenannten Beteiligungen haben wir noch indirekte Beteiligungen an Instituten des Sicherungsverbandes. Diese Beteiligungen ordnen wird den Verbundbeteiligungen zu.

31.12.2020	Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Nicht realisierter Gewinn / Verlust	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
				Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Verbund-beteiligungen		---	---	---	---
Regionale Beteiligungen		---	---	---	---
Gesamt		---	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt. Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen liegen nicht vor.

9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die CRR definiert Verbriefungen als Geschäfte oder Strukturen, durch welche das mit einer Risiko-position oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Eine Verbriefung weist nach der CRR folgende Merkmale auf:

- Die im Rahmen des Geschäfts oder Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit des Geschäfts oder der Struktur (abgestufte Risikopositionen, Prinzip der Nachordnung).

Da die Sparkasse Vest Recklinghausen im Rahmen ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten. Verbriefungen werden nur im Anlagebuch gehalten.

Die Sparkasse Vest hat in früheren Jahren Verbriefungen mit zum Emissionszeitpunkt guter Bonität zum Zweck der Risikostreuung und Diversifikation gekauft.

Anhand aktueller Investorenreports wurde eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Es wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Sofern kein externes Rating vorhanden ist bzw. genutzt wird, erfolgt ein Eigenkapitalabzug der jeweiligen Position (zu den Ratingagenturen und zur Prozessbeschreibung siehe 7.). Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbestand der am Bilanzstichtag als Direktanlage (nominal 13 Mio. EUR) gehaltenen Verbriefungspositionen (ausschließlich Forderungen aus Asset Backed Securities) auf die einzelnen Risikogewichte verteilt. Der Gesamtbestand ist mit einem Buchwert von 0,0 Mio. EUR bewertet. In den Tabellen werden deshalb nur die offenen Zinsansprüche ausgewiesen, die jeweils unterhalb 0,1 Mio. EUR liegen. Der Gesamtbestand wird dem Risikogewicht 1.250 % zugeordnet.

31.12.2020	Positionswerte gemäß Standardansatz Mio. EUR
Verbriefungspositionen Anlagebuch	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	0
Loans (Forderungen)	0
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	0
Investments in ABS (Beteiligung an ABS-Transaktionen)	0
Other On-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzunwirksame Positionen)	0
Sum On-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzwirksamen Positionen)	0

Tabelle: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen

31.12.2020	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Risikogewichtsbänder	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Positionswert	Eigenmittelanforderungen Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderungen Standardansatz
<= 10%	0	0	0	0
>10% ≤ 20%	0	0	0	0
>20% ≤ 50%	0	0	0	0
>50% ≤ 100%	0	0	0	0
>100% ≤ 650%	0	0	0	0
1.250% bzw. Kapitalabzug	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Auszug aus dem Anhang:

„Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (z. B. ABS) wurde anhand aktueller Investorenreportseine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.“

Unterjährig werden die ermittelten und vom Vorstand beschlossenen Kurse fortgeschrieben. Anhand dieser Kurse erfolgt eine laufende Überwachung im Risikocontrolling. Neben den Adressenausfallrisiken aus Konsumentenkrediten, privaten Wohnungsbaufinanzierungen, gewerblichen Investitionsfinanzierungen und anderweitigen Verbriefungen aus dem überwiegend europäischen Raum und dem Marktpreisrisiko haben die Verbriefungspositionen keine weiteren nennenswerten Risiken für die Sparkasse Vest Recklinghausen.

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden durch die Sparkasse keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verwendet.

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln erforderlich.

12 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögens-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Die monatlichen Berechnungen des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung über den Value-at-Risk und die erwartete Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2019. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Wachstumssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-190,8	+29,4

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

13 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung des Adressenausfallrisikos. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute des S-Finanzverbundes. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystemes.

Es werden keine Risikominderungstechniken angewendet und es wurden weder Sicherheits-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte³ einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 Mio. EUR	Positiver Brutto-zeit- wert	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko-posi- tion	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Zinsderivate	10,0	---	10,0	---	10,0

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 37,5 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode. Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

³ Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungs- und Globaldarlehen sowie Pensionsgeschäften mit der EZB.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Bei den Weiterleitungs- und Globaldarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Bezüglich der Globaldarlehen in Höhe von 37,6 Mio. EUR richten sich die als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei Unterschreitung der Sicherheitendeckung von 80% bzw. 85% der Restvaluta ist eine Nachbesicherung zu stellen. Die Höhe der Nachbesicherung ist teilweise vom Rating der Sparkasse bzw. der Sparkassenfinanzgruppe abhängig.

Die für die Pensionsgeschäfte gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2020 1,6 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um latente Steueransprüche, Forderungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Kassenbestände, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	947,0				5.625,3			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0				683,9			
040	Schuldverschreibungen	158,7		174,9		456,6		468,6	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	48,5		53,2		203,5		225,5	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0		0,0		0,0	
070	davon: von Staaten begeben	0,0		0,0		81,1		82,2	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	158,7		174,9		375,4		386,2	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0		0,0		0,0		0,0	
120	Sonstige Vermögenswerte	788,3				4.471,9			
121	davon: Weiterleitungsdarlehen und Krediteinreichungsverfahren	718,3				0,0			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	0,0		0,0	
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	0,0		0,0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0		0,0	
160	Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0,0		0,0	
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0,0		0,0	
190	davon: von Staaten bege- ben	0,0		0,0	
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	0,0		0,0	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,0		0,0	
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0		0,0	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	0,0		0,0	
231	davon:	0,0		0,0	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	0,0		0,0	
241	Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und bege-			0,0	

	bene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	947,0			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	793,1	843,5
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	793,1	843,5

Tabelle: Belastungsquellen

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 (4) IVV auf der Homepage der Sparkasse.

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁴ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Außer der Verschuldungsquote werden aktuell keine weiteren Kennziffern zur Messung der Verschuldung eingesetzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,53 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (8,90 Prozent) ergab sich somit eine Reduzierung um 0,37 Prozentpunkte. Maßgeblich für die Verschlechterung der Verschuldungsquote war die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des gestiegenen Kreditgeschäfts. Kompensierend wirkte ein Anstieg des Kernkapitals (Dotierungen im Jahresabschluss 2019 und Umwidmung von § 340f HGB Reserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in 2019). Weitere Informationen zur Finanz- und Wirtschaftslage und dem Umgang mit Laufzeitinkongruenzen mit Auswirkungen auf die Verschuldungsquote (z.B. Entwicklung der Bilanzpositionen und Derivate) sind dem Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 dieses Offenlegungsberichtes) zu entnehmen.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Auf Basis einer mehrjährigen GuV- und Eigenkapitalplanung könnten zukünftige, negative Auswirkungen auf die Verschuldungsquote frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vom Vorstand beschlossen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

⁴ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.871,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	37,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	360,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	123,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.392,6

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.994,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.994,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	37,5
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.

11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	37,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.578,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.218,2)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	360,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	630,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.392,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,53
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.994,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.994,6
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	322,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	707,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5,9
EU-7	Institute	349,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.691,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.306,7
EU-10	Unternehmen	1.652,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	33,9
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	925,0

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Lagebericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Grundlagen der Sparkasse</u>	38
2.	<u>Wirtschaftsbericht</u>	38
2.1.	<u>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020</u>	38
2.2.	<u>Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020</u>	40
2.3.	<u>Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</u>	42
2.4.	<u>Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs</u>	42
2.4.1.	<u>Bilanzsumme und Geschäftsvolumen</u>	42
2.4.2.	<u>Aktivgeschäft</u>	42
2.4.2.1.	<u>Forderungen an Kreditinstitute</u>	42
2.4.2.2.	<u>Kundenkreditvolumen</u>	42
2.4.2.3.	<u>Wertpapieranlagen</u>	43
2.4.2.4.	<u>Beteiligungen / Anteilsbesitz</u>	43
2.4.2.5.	<u>Sachanlagen</u>	43
2.4.3.	<u>Passivgeschäft</u>	43
2.4.3.1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	43
2.4.3.2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>	44
2.4.4.	<u>Dienstleistungsgeschäft</u>	44
2.4.5.	<u>Derivate</u>	45
2.5.	<u>Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage</u>	45
2.5.1.	<u>Vermögenslage</u>	45
2.5.2.	<u>Finanzlage</u>	45
2.5.3.	<u>Ertragslage</u>	46
3.	<u>Nachtragsbericht</u>	47
4.	<u>Risikobericht</u>	47
4.1.	<u>Risikomanagementsystem</u>	47
4.2.	<u>Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken</u>	49
4.2.1.	<u>Adressenrisiken</u>	49
4.2.1.1.	<u>Adressenrisiken im Kundengeschäft</u>	49
4.2.1.2.	<u>Adressenrisiken im Eigengeschäft</u>	51
4.2.2.	<u>Marktpreisrisiken</u>	52
4.2.2.1.	<u>Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)</u>	52
4.2.2.2.	<u>Marktpreisrisiken aus Spreads</u>	53
4.2.3.	<u>Beteiligungsrisiken</u>	53
4.2.4.	<u>Liquiditätsrisiken</u>	54
4.2.5.	<u>Operationelle Risiken</u>	55
4.3.	<u>Gesamtbeurteilung der Risikolage</u>	55
5.	<u>Chancen- und Prognosebericht</u>	56
5.1.	<u>Chancenbericht</u>	56
5.2.	<u>Prognosebericht</u>	56
5.2.1.	<u>Rahmenbedingungen</u>	56
5.2.2.	<u>Geschäftsentwicklung</u>	58
5.2.3.	<u>Finanzlage</u>	58
5.2.4.	<u>Ertrags- und Vermögenslage</u>	58
5.3.	<u>Gesamtaussage</u>	59

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nummer A 3116 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Recklinghausen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet der Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse sowie das Gebiet der angrenzenden Gemeinden und Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäftsstrategie, die IT-Strategie, die Strategie Eigenanlagen und die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 1.190 verringert, von denen 731 vollzeitbeschäftigt, 413 teilzeitbeschäftigt sowie 46 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge natürlicher Fluktuation.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir keine Geschäftsstellen grundsätzlich geschlossen – allenfalls der akuten Infektionslage geschuldet einzelne Standorte für wenige Tage. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten - soweit möglich - von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Die Ruhrwirtschaft befindet sich auf dem - wenn auch holprigen - Pfad der Erholung. Konnte zu Jahresbeginn noch von einer guten Lage berichtet werden, brach die regionale Wirtschaft im März infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein. Die Schließung von Geschäften, Beschränkungen bei der Ausübung unternehmerischen Handelns oder der Bruch von Lieferketten haben zu einem der größten Einbrüche der Wirtschaft seit Veröffentlichung des Ruhrlageberichts im Jahre 1974 geführt. Blitzumfragen im Frühsommer haben gezeigt, dass der Konjunkturklimaindex in etwa bei 82 Punkten lag – nach einem Wert von 111 zu Jahresbeginn. Im Herbst 2020 stand der Index bei 96 Punkten.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse verhalten positiv zu werten: Es geht langsam aufwärts nach dem Absturz. Dennoch: Unsicherheiten lasten schwer auf den Unternehmen. Das wirtschaftliche Handeln ist noch nicht durchweg positiv, sondern vor allem von Vorsicht geprägt.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covid-19)

Um Unternehmen, Selbstständigen oder Freiberuflern, die durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind, die dringend benötigte Liquidität zu sichern, haben der Bund und die Länder umfangreiche Maßnahmen beschlossen. In kürzester Zeit wurden unterschiedliche Instrumente geschaffen. Zum einen stehen den Unternehmen leicht zugängliche und günstige Hilfskredite zur Verfügung. Zum anderen helfen Zuschüsse an Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmen bei laufenden Betriebskosten, wie Mieten. Insbesondere Vereinfachungen für die Aussetzung von Darlehensraten trugen mit dazu bei, dass die Sparkasse Ihren Kunden in der Corona-Krise schnell und unbürokratisch helfen konnte.

Die BaFin nutzt in der Corona-Krise umfassend die aufsichtliche Flexibilität des bestehenden Regelwerkes und passt so ihre Aufsichtspraxis und ihre Maßnahmen an. Damit flankiert sie die fiskalischen Unterstützungsprogramme der Bundesregierung zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat regulatorische Vorschläge zur Unterstützung der Institute während der Corona-Pandemie in diesen Prozess eingebracht.

Die BaFin beschloss, den antizyklischen Kapitalpuffer herabzusetzen. Sie hatte zuvor im Juni 2019 entschieden, diesen Puffer zu erhöhen, da sich in den vergangenen Jahren zyklische Risiken im deutschen Finanzsystem aufgebaut hatten. Darüber hinaus bekräftigten die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Funktion als Bankenaufseherin und die BaFin die im regulatorischen Rahmenwerk bestehende Flexibilität bei der Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. Zudem verschob der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Frist zur Umsetzung des Basel-III-Reformpakets um ein Jahr auf das Jahr 2023. Der EU-Rat hat den Vorschlag der EU-Kommission vom April 2020 zur „Sofort“-Änderungen an der CRR II (Änderungsverordnung) angenommen. Einige entlastende Vorgaben der CRR II treten damit früher in Kraft, als vorgesehen. Deutsche Bundesbank und BaFin haben auch den Stresstest für die weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions – LSIs) unter nationaler Aufsicht von 2021 auf 2022 verschoben.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess

Die SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) - Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) adressieren folgende Elemente des Aufsichtsprozesses:

- Kategorisierung eines Instituts (nach Größe und systemischer Bedeutung)
- quartalsweise Überwachung von Schlüsselindikatoren bzw. -kennzahlen
- Analyse des Geschäftsmodells
- Bewertung der Unternehmensführung und institutsweiten Kontrollen, der Kapitalrisiken und Kapitalausstattung, der Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken sowie Liquiditätsausstattung
- Zusammenfassende SREP-Bewertung und Anwendung aufsichtlicher Maßnahmen

Die EZB hatte ergänzende Standards für einen harmonisierten LSI-SREP entwickelt, die ab 2018 stufenweise bis Ende 2020 durch die nationalen Aufsichtsbehörden umgesetzt wurden.

Die BaFin ermittelt für LSIs seit 2016 den individuellen Säule 2-Kapitalbedarf, unterteilt in eine Kapitalanforderung (SREP-Zuschlag) und eine Empfehlung zur Abdeckung von über den Kapitalerhaltungspuffer hinausgehenden Stress-effekten (Eigenmittelzielkennziffer – EMZK). Die EMZK ermittelt die deutsche Aufsicht i. d. R. alle zwei Jahre.

Aufgrund der COVID-19-Krise hat die BaFin die turnusmäßigen Neufestsetzungen der SREP-Kapitalzuschläge zunächst ausgesetzt. Zum Stichtag 30. Juni 2020 hat die Aufsicht von allen deutschen LSIs Informationen eingesammelt (u. a. Ertragsplanung, Kapitalplanung, Risikobericht). Nach Auswertung dieser Daten und der in der Krise gewonnenen Erkenntnisse sollen alle LSIs im Laufe der Jahre 2021 und 2022 einen neuen SREP-Bescheid erhalten.

Die SREP-Umsetzung entfaltet Auswirkungen auf alle Sparkassen. Individuelle Kapitalzuschläge sind aufgrund der festgelegten Methodik zum Standard geworden. Welche Änderungen sich aus den Krisen-Erkenntnissen, der anlassbezogenen Datenerhebung per 30. Juni 2020 sowie der weiteren Umsetzung europäischer Vorgaben ergeben, bleibt abzuwarten.

Risikoreduzierungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungsgesetz (RiG) – sollen im Wesentlichen die im Rahmen des EU-Bankenpakets im Juni 2019 verabschiedeten Europäischen Richtlinien CRD V (Bankenkapitaladäquanzrichtlinie) und BRRD (Bankenabwicklungsrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Änderungen erfolgen u. a. im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie im Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Wesentliche Teile des RiG sind zum Jahresende 2020 wie geplant in Kraft getreten.

6. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 26. Oktober 2020 einen ersten Konsultationsentwurf für eine 6. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Es wird angestrebt, dass – gegebenenfalls nach Bereitstellung eines zweiten Konsultationsentwurfs – die finale Veröffentlichung der 6. MaRisk-Novelle bis zum Ende des 2. Quartals 2021 erfolgen soll. Derzeit hat die BaFin noch keine Details im Hinblick auf Umsetzungsfristen festgelegt.

Schwerpunktt Themen der Novelle sind die Umsetzung von Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (NPE-Leitlinien), zu Auslagerungen sowie zu IKT- und Sicherheitsrisiken.

Die Umsetzung der 6. MaRisk-Novelle wird unterschiedliche Fachbereiche betreffen. Wie in der Vergangenheit wird die Begleitung im Rahmen eines internen Projektes erfolgen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Nachhaltigkeit

Sparkassen wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Es gehört zum Grundverständnis der Sparkassen, unternehmerische Verantwortung mit Blick auf langfristig tragfähige Lösungen zu übernehmen. Deshalb sind den Sparkassen neben dem Umwelt- und Klimaschutz in gleicher Weise die anderen Nachhaltigkeitsziele wichtig – etwa sozialer Ausgleich und Teilhabe. Soziale und unternehmerische Nachhaltigkeit sind sogar der Ursprung des Sparkassen-Geschäftsmodells.

Mit einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ unterstützt die Sparkasse Vest Recklinghausen die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Sparkasse Vest Recklinghausen intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit und hält dies in einer Selbstverpflichtung fest. Darin verpflichtet sich die Sparkasse, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Bewertung¹ und die Cost-Income-Ratio² stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

1 Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme hat sich mit 6.871,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (6.292,8 Mio. EUR) um 578,4 Mio. EUR erhöht (+ 9,2 %). In unserer Planung für 2020 sind wir von einem Bilanzsummenwachstum von 99,0 Mio. EUR ausgegangen. Wesentlicher Grund für das Bilanzsummenwachstum ist die unerwartet starke Zunahme der Kundeneinlagen.

Das sich aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven ergebende Geschäftsvolumen ist um 8,7 % von 6.551,3 Mio. EUR auf 7.121,8 Mio. EUR ebenfalls deutlich angestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich deutlich um 101,9 Mio. EUR auf 150,7 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Darlehensforderungen an Kreditinstitute der S-Finanzgruppe zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (einschließlich Treuhandvermögen) haben sich gemessen an bilanziellen Werten im Berichtsjahr um 174,8 Mio. EUR (+3,9 %) erhöht. Damit konnten wir unseren Kreditbestand in 2020 etwa im geplanten Umfang ausweiten (Planwert 2020: 178,0 Mio. EUR). Sowohl die Kredite an Geschäftskunden (+ 3,9 %) als auch die Kredite an Privatkunden (+3,2 %) entwickelten sich positiv. Die in der Geschäftsstrategie definierten langfristigen Wachstumsziele von mindestens 1,0 % pro Jahr wurden im Kreditgeschäft mit Privatkunden und im Kreditgeschäft mit Geschäftskunden übertroffen.

Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme beträgt 68,3 % (Vorjahr 71,8 %). Das Kundenkreditgeschäft bildet nach wie vor die bedeutendste Position der Aktiva der Sparkasse.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Das Kreditneugeschäft entwickelte sich 2020 besser als im Vorjahr. Es wurden insgesamt Darlehen im Volumen von 763,4 Mio. EUR zugesagt. Damit wurde der Vorjahreswert (688,7 Mio. EUR) übertroffen. Die Darlehenszusagen an Privatkunden stiegen um 16,1 % auf 352,1 Mio. EUR und die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige stiegen um 6,0 % auf 402,5 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen an öffentliche Haushalte und sonstige Kreditnehmer betragen in 2020 8,8 Mio. EUR und haben wie im Vorjahr eine untergeordnete Bedeutung.

In den Darlehenszusagen nicht enthalten sind Konsumentenkredite im Volumen von 45,4 Mio. EUR (Vorjahr 59,7 Mio. EUR), die die Sparkasse Vest Recklinghausen im Vermittlungsgeschäft an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt hat. Die Darlehenszusagen inklusive der vermittelten Konsumentenkredite in Höhe von 808,8 Mio. EUR haben unsere Erwartungen (853,5 Mio. EUR) nicht ganz erreicht.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapieranlagen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 39,2 Mio. EUR auf 1.218,4 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und anderen verzinslichen Wertpapiere gingen um 68,6 Mio. EUR auf 571,9 Mio. EUR zurück. Der Bestandsabbau erfolgte gezielt unter Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten. Die Wiederanlage erfolgte teilweise in Wertpapieren (Spezialfonds) und teilweise in Zentralbankguthaben, das als Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (insbesondere Spezialfonds) betragen 646,5 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert eine Steigerung um 29,4 Mio. EUR bedeutet. In dem Spezialfonds werden überwiegend verzinsliche Wertpapiere guter Bonität („investment grade“) gehalten. Darüber hinaus beinhaltet der Spezialfonds zur Risikodiversifizierung in begrenztem Umfang auch Aktien und Schuldverschreibungen aus den Bereichen Emerging Markets und High-Yield-Unternehmensanleihen.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 106,7 Mio. EUR (Vorjahr 107,0 Mio. EUR) entfiel mit 99,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL, mit 3,4 Mio. EUR auf die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und mit 2,7 Mio. EUR auf eine Beteiligung in indirekter Form an der Landesbank Berlin Holding AG.

Weitere Beteiligungen hält die Sparkasse an regionalen Entwicklungsgesellschaften wie der ELS Fonds GmbH & Co. KG i. L. oder der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH. Im Jahr 2020 erfolgte die Gründung einer weiteren regionalen Entwicklungsgesellschaft. Abschreibungen auf Beteiligungen waren nur in einem Fall in geringem Umfang erforderlich.

Die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird zu 100 % durch die Sparkasse getragen. In dieser Tochtergesellschaft führt die Sparkasse das Versicherungsgeschäft sowie das Bauspargeschäft zusammen. Die Vertriebsergebnisse der S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH waren im Jahr 2020 schwächer als 2019 und blieben hinter unseren Erwartungen zurück. Dies führen wir im wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen, Kaufzurückhaltung der Kunden) zurück, so dass wir mit dem Geschäftsverlauf insgesamt noch zufrieden sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse stellen sich weiterhin als geordnet dar.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2020 haben wir ca. 6,6 Mio. EUR für die Modernisierung unserer Geschäftsstellen und unserer Ausstattung mit Informationstechnologie investiert. Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten war die Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten in den Beratungszentren sowie Ersatzinvestitionen in Gebäude inklusiver erforderlicher Brandschutzmaßnahmen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Treuhandkredite) liegen mit 882,7 Mio. EUR um 58,6 Mio. EUR über dem Vorjahresbestand. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Offenmarktgeschäfte. Die Zunahme resultiert aus einer Ausweitung des Bestandes an Weiterleitungsdarlehen, bei den Offenmarktgeschäften und bei den Treuhandkrediten.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen betragen zum Jahresende 5.253,4 Mio. EUR. Sie sind mit einem Plus von 507,1 Mio. EUR um 10,7 % gewachsen. In unserer Planung für 2020 sind wir von einem Wachstum des Einlagenbestandes um 55,0 Mio. EUR ausgegangen. Die wesentliche Ursache für das starke Einlagenwachstum sehen wir in der Corona-Pandemie. Angesichts unsicherer Zukunftsperspektiven haben viele unserer Kunden ihre Notfallliquidität erhöht. Ebenso haben fehlende Konsummöglichkeiten zum Beispiel auf Grund von Reise- und Freizeitbeschränkungen dazu geführt, dass Einkommen nicht ausgegeben wurde und sich auf den Einlagenkonten angesammelt hat. Die Maßnahmen zur Begrenzung des Einlagenzuflusses wie zum Beispiel die Vereinbarung von Verwahrentgelten mit Firmenkunden und institutionellen Großeinlegern sowie die stärkere Ausrichtung der Anlage- und Vorsorgeberatung auf Verbundprodukte konnten die vorgenannten pandemiebedingten Entwicklungen nicht kompensieren.

Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus haben unsere Kunden in 2020 Anlagegelder bevorzugt auf täglich verfügbaren Giro- und Tagesgeldkonten gehalten. Spareinlagen mit Kündigungsfristen ab drei Monaten und Sparkassenbriefe mit Laufzeiten ab zwei Jahren wurden angesichts der niedrigen Verzinsung nur wenig nachgefragt, sodass diese Positionen weiter spürbar zurückgegangen sind.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie sowie eine angesichts unsicherer Zukunftsperspektiven zu beobachtende Zurückhaltung unserer Kunden beim Abschluss langfristiger Finanzdienstleistungsverträge hat in 2020 insgesamt einen dämpfenden Effekt auf unser Dienstleistungs- und Vermittlungsgeschäft gehabt.

Zahlungsverkehr

Am 31.12.2020 führte die Sparkasse Vest 235.957 Privatgirokonten und 18.991 Geschäftsgirokonten. Im Vergleich zum 31.12.2019 nahmen die Privatgirokonten um 270 Stück (+ 0,1%) und die Geschäftsgirokonten um 4 Stück zu. Die Anzahl der Kunden, die das Onlinebanking nutzen, nimmt stetig zu. Am 31.12.2020 betrug die nach den Vorgaben des SVWL standardisiert ermittelte Online-Banking-Quote 58,0%. Damit wurde der Planwert aus unserer Geschäftsstrategie genau erreicht.

Neben der Sparkassen-Card nutzten am 31.12.2020 die Girokunden der Sparkasse 42.050 Kreditkarten. Der Kreditkartenbestand wurde im Vergleich zum 31.12.2019 um 15 Stück gesteigert (+0,1%). Positiv hervorzuheben ist, dass knapp die Hälfte des Kreditkartenbestandes auf die MasterCard Gold entfällt, die neben der Zahlungsfunktion auch Versicherungsleistungen beinhaltet.

Vermittlung von Wertpapieren

Im Wertpapiergeschäft wurden sachwertorientierte Anlagen wie Immobilienfonds, Aktienfonds oder Mischfonds mit Aktienanteilen nachgefragt. Anlagen in Schuldverschreibungen und Rentenfonds wurden dagegen wegen fehlender Renditeperspektiven kaum gesucht, stattdessen wurde eher das Tagesgeldkonto der Sparkasse als „sicherer Hafen“ präferiert. In 2020 ist es gut gelungen, Kunden von den Vorteilen eines ratierlichen Erwerbs von Investmentfonds zu überzeugen. Die Anzahl der bestehenden Sparpläne ist deutlich angestiegen.

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr um 40,7 % auf 510,0 Mio. EUR gestiegen. Der Nettoumsatz in Wertpapieren betrug 92,4 Mio. EUR. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (6,7 Mio. EUR), er blieb jedoch hinter unseren Erwartungen (145,0 Mio. EUR) zurück.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen erfolgt über die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 869 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 76,9 Mio. EUR abgeschlossen. Das Vertragsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 21,5% zurückgegangen.

Der Absatz von Versicherungen über die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH entwickelte sich gemessen an der Beitragssumme aus Neugeschäft differenziert. Das Geschäft mit Lebensversicherungen und der Verkauf von Kompositversicherungen blieben hinter dem Vorjahr zurück. Stärker nachgefragt wurden hingegen Restkreditversicherungen. Insgesamt konnten wir in der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen die erwarteten Ergebnisse nicht erreichen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Immobilienvermittlung

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen lag im Jahr 2020 mit 247 Objekten über dem Niveau des Vorjahres (223). Die Erträge aus der Immobilienvermittlung haben unsere Erwartungen nicht ganz erreicht.

Leasing und Factoringgeschäft

Im Leasing- und Factoringgeschäft konnten mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 26,4 Mio. EUR unsere Erwartungen übertroffen werden.

2.4.5. Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate (Swap-Geschäfte) ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos oder des Forwardrisikos bei Abschluss von Forwardkrediten im Kundengeschäft ein. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Das bilanzielle Eigenkapital der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 643,6 Mio. EUR. Es setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 370,6 Mio. EUR, dem Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 Mio. EUR und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 270,0 Mio. EUR. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019 um 3,3 Mio. EUR. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde um eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von 10,0 Mio. EUR aufgestockt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 15,35 % (im Vorjahr: 15,21 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2020 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote wurden erreicht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 30.09.2020 ist bis zum Jahr 2025 eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 149 % bis 221 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 204 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Seit dem Jahr 2016 nimmt die Sparkasse an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG II und III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teil.

Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut HGB-Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	112,4	99,6	12,8	12,9
Provisionsüberschuss	46,2	45,6	0,6	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	6,6	6,1	0,5	8,2
Personalaufwand	75,1	76,1	-1,0	-1,3
Anderer Verwaltungsaufwand	32,2	34,7	-2,5	-7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,1	7,9	0,2	2,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	49,8	32,4	17,4	53,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-19,0	11,8	-30,8	-261,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	25,0	-15,0	-60,0
Ergebnis vor Steuern	20,8	19,2	1,6	8,3
Steueraufwand	17,8	15,9	1,9	11,9
Jahresüberschuss	3,0	3,3	-0,3	-9,1

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
 Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,76 % (Vorjahr 0,78 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,75 % wurde aufgrund eines höheren Zinsüberschusses und niedrigerer Verwaltungsaufwendungen übertroffen.

Auch die Cost-Income-Ratio, als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung, fiel mit 67,9 % (Vorjahr 69,3 %) besser aus als der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 68,6 %.

Der Zinsüberschuss in % der durchschnittlichen Bilanzsumme lag mit 1,68 % zwar unter dem Vorjahreswert von 1,80 % aber auf dem prognostizierten Wert von 1,69 %. Bei den absoluten Werten lag der Zinsüberschuss von 112,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres von 111,9 Mio. EUR und leicht unter den geplanten 112,5 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss lag mit 46,1 Mio. EUR (0,69 %) über dem Niveau des Vorjahres und leicht über dem prognostizierten Wert von 45,9 Mio. EUR (0,70 %).

Des Weiteren ist der Personalaufwand mit 74,1 Mio. EUR nur leicht gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Planwert gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich von 35,8 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR. Der Rückgang des Sachaufwandes ist stärker als erwartet ausgefallen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Die Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft und im Wertpapiergeschäft fielen deutlich höher als geplant und als im Vorjahr aus. Dies ist neben Abschreibungen im Wertpapiergeschäft sowohl auf eine Erhöhung der einzelgeschäftsbezogenen als auch der pauschalen Risikovorsorge zurückzuführen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der Corona-Pandemie und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Vest Recklinghausen stellt sich unverändert als geordnet dar.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten beziehungsweise -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Die Ermittlung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos erfolgt auf Basis eines 95,0 %-igen Konfidenzniveaus und einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und die freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F., der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die Sicherheitsrücklage.

Zur Ermittlung des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials für die Risikotragfähigkeit werden vom gesamten Risikodeckungspotential sowohl die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen als auch weitere strategische und interne Puffer abgezogen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken		35.853		36,2%
	Kundengeschäft		10.085	
	Eigengeschäft		2.898	
Marktpreisrisiken		81.743		54,0%
	Zinsüberschussrisiko		1.715	
	Bewertungsrisiko Wertpapier (Zins und Spread)		42.394	
Beteiligungsrisiken		21.511	14.505	67,4%
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko ¹	---	---	---
Operationelle Risiken		4.302	2.640	61,4%

¹: Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht in Euro quantifiziert werden (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4)

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen per 31.12.2020 ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 30.09.2020 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft/Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Schuldner innerhalb der Ratingklassen, die innerhalb der jeweiligen Sichtweise keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie der Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- Nutzung interner, bonitätsabhängiger Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen und der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio dienen. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“,
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Kundengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport,
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.270,6	3.356,2
Privatkundenkredite	2.532,0	2.489,4
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	528,5	381,3
Sonstige	0,0	114,0
Gesamt	6.331,1	6.340,9

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

In diesem Jahr wurde die Datengrundlage auf die interne Risikoberichterstattung umgestellt. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19,4 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 63,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) im Sinne Artikel 4(1) 39 CRR entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 29,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) im Sinne Artikel 4(1) 39 CRR betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten beziehungsweise geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,2	94,3
10 bis 15	7,1	4,8
16 bis 18	0,7	0,9

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden.

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	24.547	12.138	3.511	6.237	26.937
Rückstellungen	92	352	38		406
Pauschalwertberichtigungen	3.570	6.209			9.779
Gesamt	28.209	18.699	3.549	6.237	37.122

4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden beziehungsweise vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie der Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite),
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Eigengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport,
- regelmäßige Überprüfung der Auslastung des Limits Adressenrisiko Eigengeschäft im Rahmen des wöchentlichen Vorstandsreports,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert inkl. Zinsabgrenzung) von 1.332,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die eigen verwalteten Schuldverschreibungen und Anleihen (610,7 Mio. EUR) und der Wertpapierspezialfonds (645,4 Mio. EUR).

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen werthaltigen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Für den Wertpapierspezialfonds bestehen Anlagerichtlinien, die das Anlageuniversum einschränken und Anlagekriterien (z.B. Ratingvorgaben) vorgeben. Auch im Wertpapierspezialfonds gilt grundsätzlich die Restriktion auf den Bereich des Investmentgrades, aber hier ist in einem begrenzten Rahmen eine Beimischung von Anlagen im Bereich non-Investmentgrade zulässig.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Bilanzstrukturausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung beziehungsweise -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Risikoinventur, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe beziehungsweise Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + beziehungsweise - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	190.868	29.434

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen. Eine Klasse im Sinne des Spreadrisikos wäre zum Beispiel Staatsanleihen sehr guter Bonität mit festem Zinssatz.

Der eigene (passivische) Spread eines Institutes wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungskostenrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Beobachtung der konjunkturellen und politischen Entwicklung.
- Beobachtung der Entwicklung der CreditSpreads am Kapitalmarkt.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen, sofern im Obligo risikorelevant.
- Jährliche Beurteilung des bilanziellen Wertansatzes der Beteiligungsunternehmen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungen	Buchwert in Mio. EUR
Verbundbeteiligungen	105,9
Regionale Beteiligungen	0,8

Konzentrationen bestehen im Bereich der Verbundbeteiligungen durch die Beteiligung am SVWL. Aufgrund der verbundinternen Sicherungssysteme und einer laufenden Risikoüberwachung wird das Risiko aus dieser Beteiligung akzeptiert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten strategischen Maßgaben und den hieraus abgeleiteten Regelungen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 (=LCR) und Überwachung der LCR-Entwicklung mittels Frühwarnmarke.
- Vierteljährliche Prognose der zukünftigen LCR-Entwicklung über einen Zeitraum von 3 Monaten.
- Vierteljährliche Ermittlung der Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit in Monaten (=Survival Period) in drei Stressszenarien und Überprüfung der Einhaltung der hierfür gesetzten Limite.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden (=Liquiditätsablaufbilanz).
- Jährliche Durchführung von zwei inversen Stresstests zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko.
- Überprüfung von potentiellen Refinanzierungskonzentrationen.
- Diversifikation der Vermögensstruktur (=Liquiditätsdeckungspotential).
- Regelmäßige Überprüfung der Refinanzierungsfähigkeit inklusive Überprüfung des Zugangs zu relevanten Refinanzierungsquellen.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition von Kennzahlen, die einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass ankündigen und Überwachung der Entwicklung dieser Kennzahlen.
- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.

Die Sparkasse hat im Rahmen der GuV- und Kapitalplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategischen Vorgaben zum Bereich Refinanzierung und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Grundsätzlich refinanziert die Sparkasse den überwiegenden Teil der Aktivseite bewusst über breit gestreute, kleinteilige Passiva. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen und Ziele im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld wird hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel eine Vertrauenskrise am Interbankenmarkt, unerwartet hohe Abflüsse von Kundeneinlagen oder Verschiebungen von langfristig angelegten Kundengeldern zu täglich fälligen Kundengeldern, werden im Rahmen der verschiedenen Szenariorechnungen des Liquiditätsrisikos berücksichtigt. In Märkten mit überwiegend vorherrschender Illiquidität ist die Sparkasse nicht investiert.

In dem Stressszenario, welches die kürzeste Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit aufweist, beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 19 Monate und liegt somit deutlich oberhalb des Limits von 4 Monaten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 204 %; sie lag im Jahr 2020 – jeweils betrachtet zum Ende des Monats – zwischen 149 % und 221 %. Konzentrationen wurden im Bereich des Liquiditätsrisikos nicht festgestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds beziehungsweise der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Die Risikotragfähigkeit war zu allen Berichtsstichtagen im Jahr 2020 uneingeschränkt gegeben und die Limite für die einzelnen Risikoarten wurden jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zum 31.12.2020 zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30.09.2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts 2025 keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist derzeit der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in dem jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies könnte zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem höheren Zinsniveau und daraus resultierend zu einem höheren Zinsüberschuss als geplant führen. Dies würde das Betriebsergebnis vor Bewertung positiv beeinflussen.

Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes.

Chancen zur Stabilisierung unserer Ertragskraft sehen wir insbesondere im Firmenkundengeschäft. Durch eine Reorganisation der Firmenkundenprozesse wollen wir mehr Freiraum für Beratung schaffen, die Beratungsqualität weiter erhöhen und Serviceanliegen noch kundenorientierter und effizienter erledigen.

Weitere Chancen sehen wir in einer noch stärkeren Hinwendung zur Vermittlung von Verbundprodukten über alle Kundengruppen.

Außerdem wollen wir Chancen nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Onlinebanking und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar.

Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Die Corona-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren in der Ruhrwirtschaft. Die Dauer der Krise zerrt an den wirtschaftlichen Kräften und erhebliche Unsicherheiten und Risiken dämpfen spürbar die momentane Stimmung. Der Konjunkturklima-indikator als zusammengefasste Größe aus Geschäftslage und Geschäftserwartungen verharrt mit 98 Punkten auf dem zuletzt erreichten Niveau deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Die Konjunktur tritt auf der Stelle.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation jedoch noch nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in länger als geplant fortdauernden Einschränkungen des Wirtschaftslebens auf Grund der Corona-Pandemie, einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung, in möglichen Verwerfungen an den Finanzmärkten, die zum Beispiel durch eine Zuspitzung internationaler Krisen entstehen könnten, sowie in einem längerfristigen Fortbestand der historisch niedrigen Zinsen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld erwarten wir 2021 eine gute Kreditnachfrage und planen Darlehenszusagen an Unternehmen und Privatpersonen inklusive vermittelter Konsumentenkredite in Höhe von 908,5 Mio. EUR. Ein Teil des geplanten Neugeschäfts entfällt auf die Beteiligung an syndizierten Unternehmens- und Immobilienkrediten. Unter Berücksichtigung der Tilgungen gehen wir von einem Wachstum der Kundenkredite von 220,0 Mio. EUR aus.

Im erwarteten Niedrigzinsumfeld rechnen wir weiter damit, dass sich Überschussliquidität unserer Kunden auf Giro- und Tagesgeldkonten ansammelt und Spareinlagen nur noch verhalten nachgefragt werden. Mit institutionellen Großanlegern und Firmenkunden mit Einlagen über 0,4 Mio. EUR beabsichtigen wir auch in 2021 entsprechend der Marktbedingungen Verwahrtgelte zu vereinbaren. Darüber hinaus planen wir, mit weiteren Zielgruppen Verwahrtgelte zu vereinbaren, um Einlagenzuflüsse zu begrenzen. Im Ergebnis erwarten wir, dass der Bestand an Kundeneinlagen in 2021 um 190,0 Mio. EUR weiter kräftig wachsen wird.

Unsere Planung sieht vor, den Aktivüberhang im Kundengeschäft durch Tages- oder Termingeldaufnahmen auszugleichen, so dass wir im Ergebnis eine um 220 Mio. EUR wachsende Bilanzsumme erwarten.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir für das Wertpapiergeschäft, dass sich die dynamische Entwicklung fortsetzt. Im Interesse unserer Kunden beabsichtigen wir, unsere Anlageberatung weiter konsequent auf die Anlage in Wertpapieren auszurichten und erwarten einen Nettoabsatz in Wertpapieren in Höhe von 110 Mio. EUR. In der Vermittlung von Sachversicherungen, Konsumentenkrediten sowie im Geschäft mit Lebensversicherungen und Bausparverträgen gehen wir in 2021 davon aus, deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen als im durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020. Bei der Anzahl der Girokonten erwarten wir weitgehend stabile Bestände. Zum 01.01.2021 wurde eine Erhöhung der Preise für Privatgirokonten wirksam und wir gehen davon aus, dass diese einen leicht dämpfenden Effekt auf die Entwicklung des Kontenbestandes haben wird. Wir erwarten, dass sich der Trend zur digitalen Nutzung der Girokonten fortsetzt und sich die Onlinebanking-Quote weiter erhöht.

5.2.3. Finanzlage

Aus heutiger Sicht wird auch im Jahr 2021 die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit gegeben sein. Nach unseren Erwartungen wird die Liquidity-Coverage-Ratio - bei einem aufsichtlich geforderten Mindestwert von 100 % - über dem intern festgelegten Mindestwert von 110 % liegen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Unter Berücksichtigung der erwarteten Bestandsveränderungen und der Annahme von nahezu unveränderten Zinssätzen erwarten wir für 2021 auf Basis der Betriebsvergleichszahlen einen rückläufigen Zinsüberschuss in Höhe von 103,5 Mio. EUR.

Als Provisionsüberschuss erwarten wir für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 51,0 Mio. EUR.

Den Personal- und Sachaufwand haben wir für das Jahr 2021 mit 108,9 Mio. EUR veranschlagt. Unsere Planung geht davon aus, Steigerungen von Tariflöhnen und Preisen durch zu erreichende Rationalisierungseffekte weitgehend zu kompensieren.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen und Annahmen gehen wir in unserer Planung für 2021 davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung nach den Betriebsvergleichszahlen voraussichtlich 45,5 Mio. EUR beziehungsweise 0,66 % der Durchschnittsbilanzsumme betragen wird. Es läge damit über dem in unserer Geschäftsstrategie langfristig angestrebten Mindestwert von 0,60 % der Durchschnittsbilanzsumme bzw. absolut 40,0 Mio. EUR. Die Cost-Income-Ratio würde sich auf 70,6 % belaufen und läge damit knapp außerhalb der in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielbandbreite aber noch deutlich unterhalb des festgelegten Maximalwertes.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Wir haben Maßnahmen aufgesetzt, um die Ertragskraft und Effizienz der Sparkasse in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Effekte aus diesen Maßnahmen haben wir in der Planung berücksichtigt. In unserer fünfjährigen Mittelfristplanung gehen wir davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme und die Cost-Income-Ratio sich bis 2023 zunächst weiter abschwächen und danach wieder verbessern wird.

Die unterstellte Zinsentwicklung würde sich negativ auf die Marktwerte unserer verzinslichen Wertpapiere auswirken. Wir haben daher den erwarteten Vorsorgebedarf vorsichtig kalkuliert und ein entsprechendes negatives Bewertungsergebnis eingeplant. Nicht prognostizierbar ist, ob im Zuge nicht vorhersehbarer exogener Schocks Verwerfungen an den Finanzmärkten entstehen, die zu einem zusätzlichen Vorsorgebedarf bei unseren Wertpapieren führen können. Daher beobachten wir die weitere Entwicklung intensiv, um im Rahmen unseres Risikomanagements bei Bedarf risikobegrenzende Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Daher haben wir uns am langfristigen Durchschnitt orientiert und diesen um einen corona-bedingten Aufschlag erhöht. Unser Kreditrisikomanagement zielt darauf ab, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken unter Berücksichtigung unserer streng risiko- und ertragsorientierten Kreditpolitik maßvoll einzugehen.

Risikofaktoren für die Ertragslage der Sparkasse sind neben einer Abschwächung der Konjunktur insbesondere ein erhöhter Vorsorgebedarf im Kreditgeschäft als Folge der Corona-Pandemie, eine länger anhaltende Phase historisch niedriger Zinssätze, eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft, die mit einer weiteren Margenerosion einhergeht, sowie Belastungen aufgrund von regulatorischen Verschärfungen für die Kreditwirtschaft.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld sowie die Folgen der Corona-Pandemie auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergehen werden.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Eigenmittelelemente

31.12.2020		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	370,6	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	260,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	630,6	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-93,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-93,1	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	630,5	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	630,5	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	5,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	635,5	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.140,2	

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,23	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,23	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,35	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,35	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31,6	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,7	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	5,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20,7	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Anlage 03 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Re- paratur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	594,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	0,0	0,0	446,0	0,0	0,0	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0
Öffentliche Stellen	10,1	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2	15,6	0,0	0,3	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	286,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Unternehmen	0,0	138,9	2,1	23,0	19,4	125,3	181,5	72,5	130,9	60,2	186,4	708,0	354,1	40,2	0,0
Davon: KMU	0,0	138,9	1,7	0,1	10,3	24,1	60,2	42,6	50,8	22,9	136,4	585,9	191,5	1,2	0,0
Mengengeschäft	0,0	41,7	0,0	1.342,3	15,6	9,7	55,3	79,0	84,8	18,6	14,7	149,4	198,4	6,5	2,5
Davon: KMU	0,0	41,7	0,0	0,0	15,6	9,7	55,3	79,0	84,8	18,6	14,7	149,4	198,4	6,5	0,8
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0,0	7,7	0,0	1.161,5	4,4	3,7	27,0	41,6	55,6	7,6	14,9	272,0	131,5	3,3	0,7
Davon: KMU	0,0	7,7	0,0	0,1	4,4	3,7	27,0	41,6	52,1	7,6	14,9	251,5	125,6	1,6	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	7,9	2,3	0,0	13,1	1,1	2,2	0,6	0,0	5,8	2,8	0,2	0,0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	322,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile (OGA)	0,0	659,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	107,4*
Gesamt	1.224,1	847,8	451,1	2.534,7	41,7	163,4	276,9	194,2	273,5	101,2	331,7	1.135,2	717,9	52,0	111,3

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Bei dem mit * gekennzeichneten Wert wurde die PWB verrechnet.

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Aserbaidshan	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Australien	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0026	0,00
Bahrain	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00
Belgien	24,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,0036	0,00
Brit. Jungferninseln	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00
Chile	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
China	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Costa Rica	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Deutschland	5.405,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	267,3	0,0	0,0	267,3	0,8863	0,00
Dominikanische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Dänemark	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0015	0,00
Finnland	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0009	0,00
Frankreich	63,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2	0,0139	0,00
Georgien	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Großbritannien o. GG, JF, IM	44,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	2,4	0,0080	0,00
Guatemala	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Hongkong	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0005	0,0100
Indonesien	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0005	0,00
Irland	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0010	0,00
Israel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Italien	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,0037	0,00
Japan	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0023	0,00

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Jersey	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0009	0,00
Kaimaninseln	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Kanada	40,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0011	0,00
Kasachstan	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Katar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Kenia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Luxemburg	73,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	5,1	0,0171	0,0025
Malaysia	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Marokko	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Mexiko	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0019	0,00
Neuseeland	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0010	0,00
Niederlande	99,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	6,3	0,0210	0,00
Norwegen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0005	0,0100
Oman	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Pakistan	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Panama (einsch. Kanal-Zone)	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Peru	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Philippinen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Portugal	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00
Rumänien	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0013	0,00
Schweden	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0024	0,00
Schweiz	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2020

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Spanien	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0032	0,00
Sri Lanka	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Südafrika	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Tschechische Republik	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,0050
Tunesien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Türkei	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Usbekistan	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	4,3	0,0143	0,00
Österreich	26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0066	0,00
Summe	5.968,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	301,5	0,0	0,0	301,5		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	4.140,2
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0054
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,2

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers